

Kostenübernahmeerklärung

Firma:
Ansprechpartner:
Straße
PLZ, Ort:

Für Ihre Veranstaltung am:

Auftragsnummer:

Personenzahl:

Raum:

übernehmen wir die am Veranstaltungsabend anfallenden Kosten der o.g. Veranstaltung/ Reservierung und stimmen gleichzeitig den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausnahmslos zu.

Folgende Personen sind einzeln bevollmächtigt, vor Ort die Bestellung zu autorisieren und die Rechnung zu prüfen und zu bestätigen:

Unterschriftsberechtigt (1): _____

Unterschriftsberechtigt (2): _____

Wir garantieren, dass ein Unterschriftsberechtigter direkt im Anschluss an die Veranstaltung die Rechnung prüfen und bestätigen wird. Verlassen die Bevollmächtigten die Veranstaltung ohne vorherige Rechnungskontrolle, so gilt die Rechnung als genehmigt.

Zahlungsvereinbarung:

- Der Gesamtrechnungsbetrag wird innerhalb von 10 Kalendertagen nach der Veranstaltung auf das angegebene Konto gezahlt.
- Wir ermächtigen den Augustiner Keller den Gesamtrechnungsbetrag von unserem Konto abzubuchen:

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____

PFLICHTFELD:

Zur Garantie benötigen wir Ihre Kreditkartendetails:

Credit card: _____

Credit card No.: _____

Exp. Date: _____

Name des Kartenhalters: _____

Ort, Datum

rechtsgültige Unterschrift, Firmenstempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Augustiner Keller

Christian Vogler

Arnulfstraße 52, 80335 München

I. Personenzahl:

Geringfügige Änderungen der Personenzahl (bis zu 10%) sind bis spätestens einen Tag vor der Veranstaltung schriftlich bekannt zu geben. Bei einer Reduzierung der Personenzahl um mehr als 10%, einen Tag vor der Veranstaltung ist der Auftragnehmer, berechtigt, 50% (der reduzierten Personenzahl) des sich aus der Bestellung ergebenden Menüpreises in Rechnung zu stellen. Die angegebene Personenzahl ist für Veranstalter und Restaurant verbindlich.

II. Stornierung der Veranstaltung:

Stornogebühr tritt ein ab

Ab 6 Wochen vor Veranstaltungstermin: 50% der Umsatzgarantie. Ab 4 Wochen vor Veranstaltungstermin: 100% der Umsatzgarantie. Bei Wiederverkauf der Räumlichkeit, verzichten wir auf die Stornierungsgebühren. Bei nicht in Anspruchnahme der Reservierung ohne vorherige Stornierung mit vorbestelltem Menü bzw. exklusiver Buchung werden 100% des bestellten Menüs bzw. der Umsatzgarantie in Rechnung gestellt. Bei nicht in Anspruchnahme der Reservierung ohne vorherige Stornierung und ohne vorbestelltem Menü bzw. exklusiver Buchung werden pro Person Euro 5,- als Stornierungsgebühr in Rechnung gestellt.

III. Vorauszahlung:

Für Ihre Veranstaltung ist eine Vorauszahlung in Höhe von 100 % der bestellten Speisen zu leisten. Diese muß bis spätestens 8 Tage vor der Veranstaltung bei uns eingehen. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstag noch nicht auf unserem Konto eingegangen sein muss der Betrag vor der Veranstaltung bar oder per Kreditkarte beglichen werden. Bei Begleichung per Kreditkarte wird eine Gebühr von 3,2% berechnet. Des weiteren ist es uns leider nicht möglich, ohne Kostenübernahmeerklärung mit der rechtsverbindlichen Unterschrift eines Geschäftsführers der Firma, sowie der vollständigen korrekten Anschrift und der Angabe einer gültigen Kreditkartennummer zu Garantiezwecken eine Bezahlung der Veranstaltung per Rechnung zu akzeptieren.

Bankverbindung:

Bank: Kreissparkasse München Starnberg BLZ: 702 501 50 Konto: 22334320

IV. Endzahlung:

Nach der Veranstaltung wird Ihnen die Endrechnung zugesandt. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen auf unser Konto zu überweisen. Eventuell anfallende Bankgebühren sind vom Auftraggeber zu übernehmen. Ist Bezahlung per Kreditkarte erwünscht wird eine Gebühr von 3,2 % berechnet.

V. GEMA Gebühr:

1. Alle Musikveranstaltungen müssen von Ihnen vorab der GEMA gemeldet werden. Die Gebühren der GEMA sind von Ihnen zu tragen. 2. Sie stellen unser Haus von eventuellen Forderungen der GEMA, die aus unerlaubter Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter (z.B. wegen Nichtanmeldung durch Sie oder den Veranstalter) entstehen oder geltend gemacht werden, frei.

VI. Haftung des Gasts/Veranstalters für Schäden und Sonstiges:

Als Gast/Veranstalter haften Sie für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Sie selbst, durch Teilnehmer oder Besucher Ihrer Veranstaltung, Ihre Gäste oder sonstige Dritte aus Ihrem Bereich verursacht werden. Eventuelle Beschädigungen müssen durch eine vom Augustiner Keller ausgewählte Fachfirma repariert werden, alle Kosten werden vom Veranstalter getragen. Wir während der Veranstaltung die Bühne bzw. der Boden über alles Massen stark verunreinigt wird eine Reinigungspauschale erhoben. Bei selbstorganisierter Dekoration bzw. liegen gebliebenen Verpackungsmaterialien wird eine Entsorgungspauschale veranschlagt – je nach Aufwand. Das Bekleben von Wänden ist untersagt.

VII. Zusätzliche Personalkosten und weitere Kosten:

Dauert die Veranstaltung länger als 1.00 Uhr wird pro Kellner, Koch und Schankkellner ein Stundensatz von Euro 25,- pro Person in Rechnung gestellt. Die Band muss das gesamte Equipment bis spätestens 01.00 Uhr abgebaut haben, sonst wird pro angefangener Stunde Euro 80,- Hausmeistergebühr in Rechnung gestellt. Abbau am nächsten Tag möglich – Keine Haftung.

VIII. Zusätzliche Vereinbarungen:

Das für eine Veranstaltung gestellte Funktion Sheet ist Bestandteil der AGB's.

Der Auftraggeber ist berechtigt, für die Einladung seiner Gäste zu der Vertrags-gegenständlichen Veranstaltung und für eine von ihm für diese ggf. gewünschte Tischdekoration einschließlich individuell gestalteter Menükarte, den Namen und das Logo des Augustiner Keller sowie Fotomaterial, auch in Verbindung mit seinem eigenen Namen/Logo/Kennzeichen, zu nutzen. Logo und Fotomaterial werden ihm hierfür von dem Veranstalter auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Will der Auftraggeber von diesem Recht Gebrauch machen, hat er dem Veranstalter vor Drucklegung Muster der Unterlagen zur Abstimmung und Freigabe vorzulegen, in denen das Logo und / oder Fotomaterial der Veranstaltung verwendet werden sollen.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Auch der Verzicht auf das Schriftformerfordernis bedarf der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahe kommende wirksame Regelung zu treffen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München

Es gilt ausschließlich deutsches Recht

Stand Juli 2010